
41. Fortführung der Pauschalverträge mit der VG Musikedition

Der Pauschalvertrag über Fotokopien von Noten und Liedtexten in Gottesdiensten wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt. In den Verhandlungen mit der VG Musikedition ist es gelungen, die im Pauschalvertrag eingeräumten Rechte zu erweitern:

Ab dem 01.01.2015 räumt der Pauschalvertrag nun auch das Recht ein, kleinere – max. 8 Seiten – individuelle Sammlungen (Liedhefte) mit Liedern und Liedtexten herzustellen oder herstellen zu lassen (zu drucken), sofern diese Sammlungen ausschließlich zur Nutzung in einer einzelnen Veranstaltung (z. B. Hochzeit, Taufe, Prozession) bestimmt sind. Somit können nun im genannten Umfang zukünftig auch Liedhefte hergestellt werden. Diese dürfen jedoch nur einmal genutzt werden.

Zugleich wird auch der Pauschalvertrag über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrecht im Rahmen der §§ 70/71 Urheberrechtsgesetz (nachgelassene und wissenschaftliche Ausgaben) fortgeführt. Dieser Vertrag wird bis zum 31.12.2024 verlängert.

Das neue Merkblatt zu den Pauschalverträgen mit der VG Musikedition ist in @rbeo eingestellt.

42. Meldung von Musiknutzungen bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden bei der GEMA

Seit mehreren Jahren bestehen zwei Pauschalverträge des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der GEMA, mit denen der VDD die Nutzung von GEMA-pflichtiger Musik pauschal bezahlt. Es existiert ein Pauschalvertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten, in dem keine Meldepflicht der gesungenen Lieder gegenüber der GEMA besteht. Darüber hinaus existiert ein Pauschalvertrag über die Musiknutzungen bei Konzerten und kirchlichen Veranstaltungen, für den ab dem Jahr 2015 eine Meldepflicht eingeführt wurde. In den Verhandlungen mit der GEMA konnte erreicht werden, dass es auch weiterhin keine umfassende Meldepflicht für alle Veranstaltungen geben wird. Für die Umstellung vom alten auf das neue Verfahren ist eine Einführungsphase von einem Jahr eingeplant. Es bleibt also ausreichend Zeit, sich mit den Neuerungen vertraut zu machen und mögliche Unklarheiten zu beseitigen. Die GEMA hat zu diesem Zweck einen Meldebogen entwickelt, der zukünftig zu verwenden ist.

Der neue Meldebogen sowie das Informationsblatt der GEMA zum Ausfüllen des Meldebogens werden in @rbeo eingestellt und können unter der Rubrik „Veranstaltungen – Urheberrecht – Merkblätter“ eingesehen werden. Beide Dokumente sind auch im Internet unter www.wgkd.de abrufbar.

Hier die neuen Regelungen im Überblick. Zukünftig wird zwischen drei Veranstaltungsgruppen unterschieden:

1. Pauschal bezahlte und nicht meldepflichtige Veranstaltungen

In Gruppe I. sind die Veranstaltungen enthalten, bei denen auch zukünftig auf die Meldepflicht verzichtet wird:

- ein Gemeindefest jährlich
- ein Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- eine adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich
- eine adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht gewerbliche Musiker sind
- eine Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik pro Monat

Sofern es sich um eine der oben genannten Veranstaltungen handelt, ist auch zukünftig keine Meldung bei der GEMA erforderlich und der Meldebogen dementsprechend nicht auszufüllen.

2. Pauschal bezahlte und ab 2015 meldepflichtige Veranstaltungen (NEU)

Neu ist ab dem Jahr 2015, dass die unter II. im Meldebogen genannten Veranstaltungen, die bisher nicht meldepflichtig waren, zukünftig bei der GEMA zwingend angemeldet werden müssen. Sie sind zwar unverändert über den Pauschalvertrag bereits vom VDD bezahlt, sodass die GEMA keine Rechnung stellt, gleichwohl ist der Meldebogen für diese Veranstaltungen auszufüllen und an die GEMA zu senden. Im Einzelnen handelt es sich bei den zukünftig meldepflichtigen Veranstaltungen um

- Konzerte mit ernster Musik
- Konzert mit neuem geistlichen Liedgut
- Konzerte mit Gospel
- Konzerte mit Unterhaltungsmusik, sofern dafür kein Eintritt oder eine Spende anfällt
- sonstige Veranstaltungen mit Livemusik, wenn die Ausübenden bzw. Auftretenden keine gewerblichen Musikgruppen sind

Zudem sind Mehrveranstaltungen, wie etwa ein zweites Gemeindefest oder ein zweites Kindergartenfest, ebenfalls meldepflichtig.

3. Nicht pauschal bezahlte und meldepflichtige Veranstaltungen

Schließlich sind solche Veranstaltungen, die auch bisher nicht über den Pauschalvertrag abgegolten waren und daher separat zu vergüten waren, wie etwa ein Konzert der Unterhaltungsmusik mit Eintritt oder Spende, Veranstaltungen, bei denen überwiegend getanzt wird oder Bühnenaufführungen mit Musik wie etwa eine Theateraufführung, zukünftig zusätzlich meldepflichtig gegenüber der GEMA.

Für Fragen zu der neu eingeführten Meldepflicht steht Ihnen als Ansprechpartner die Abteilung Justizariat zur Verfügung.

43. Musische Werkwoche auf dem Freisinger Domberg, 7. bis 11. September 2015

Zum 33. Mal findet auf dem Domberg die „Musische Werkwoche“ statt. Die fünf Tage sind voll mit Musik, Tanz, darstellender und bildender Kunst, Körpererfahrung, Stille, Gebet und Gemeinschaft. Sie dienen der Weiterbildung, fördern die eigene Kreativität und geben Raum für Besinnung und Spiritualität. Im Ambiente der ehemaligen Fürstbischöflichen Residenz entdecken die Teilnehmenden die eigene schöpferische Kraft, lassen sich bewegen, atmen auf und erfahren Neues. Angeboten werden 18 Workshops (z. B. Chorgesang, Malen, Kalligraphie, Kreatives Schreiben, Tanz, Theater, Instrumentalmusik, Stimmbildung) unter der Leitung von 17 Referent/innen.

Dazu ist ein gemeinsames Programm geplant: Eröffnungsabend, Gottesdienste, Lichtfeier in der Johanneskirche, Konzert im Mariendom „Klarinette und Orgel“ und ein festlicher Abschlussabend mit Buffet.

Eingeladen sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen, besonders auch Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen in Kitas, Sänger/innen und Musiker/innen in Kirchenchören, Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Erwachsenenbildung.

Der ausführliche Prospekt, der im Bildungshaus erhältlich ist, beschreibt die angebotenen Kurse und ist Grundlage für die Anmeldung (bis Juli 2015) im Kardinal-Döpfner-Haus.

Beginn:	Montag, 07.09.2015, 10:00 Uhr
Ende:	Freitag, 11.09.2015, 17:00 Uhr
Ort:	Kardinal-Döpfner-Haus Freising
Teilnehmerzahl:	90
Anmeldeschluss:	10.07.2015
Kursgebühr:	€ 466,-. Die Kursgebühr umfasst die Teilnahme an den gewählten Workshops, das Rahmenprogramm sowie Übernachtung und Vollpension.
Leitung:	Wolfgang Kiechle, Kirchenmusikdirektor Freising
Info und Anmeldung:	Tel. 08161 181-2193, info@bildungszentrum-freising.de oder www.bildungszentrum-freising.de